

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet östlich des Mühlenwegs, südlich der Straße An der Heide, westlich des Grenzwegs und nördlich der Straße Kieleck;

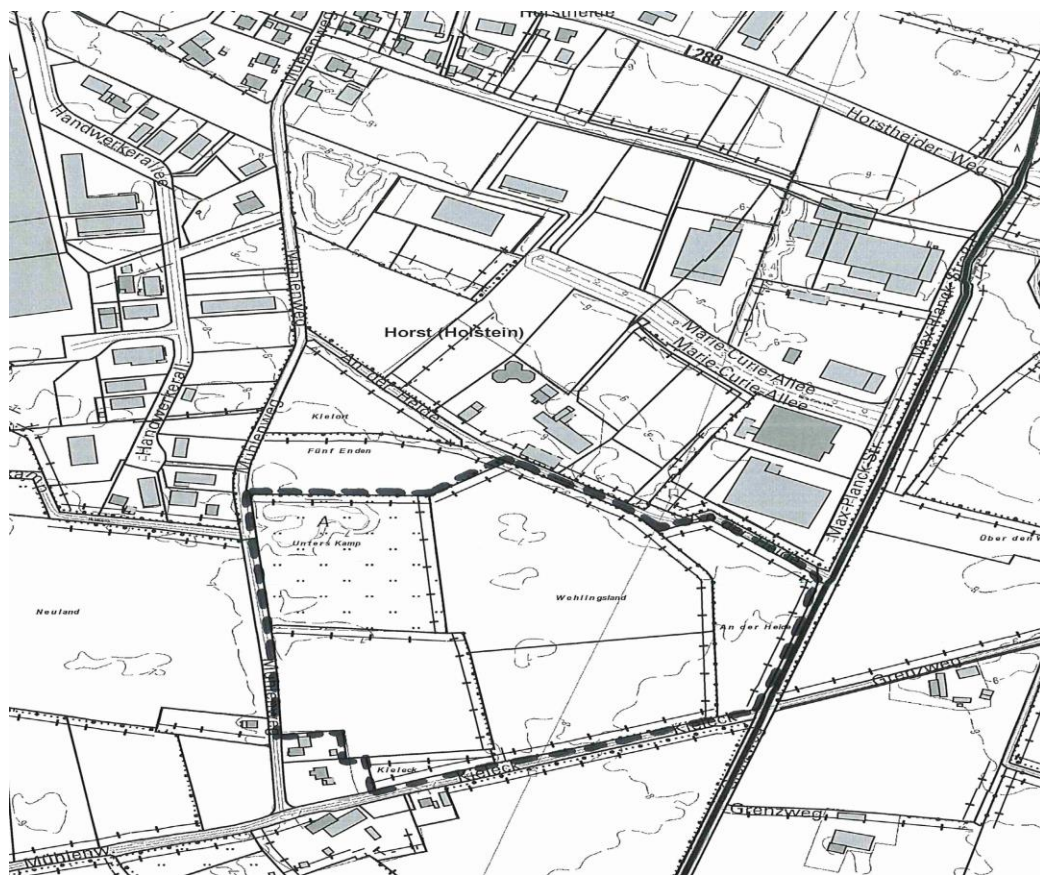
hier: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die mit der Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 der Gemeinde Horst (Holst.) verfolgten allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet am

**Montag, dem 18.03.2019 um 19.30 Uhr
im Sitzungssaal des Amtes Horst-Herzhorn,
Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holst.)**

statt. Allen an der Planung Interessierten wird während der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. G6 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Horst (Holst.), den 05.03.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Schilling
Amtsvorsteher